

Vorerinnerung

zur ersten Auflage.

Zwar habe ich schon früher an einem andern Orte die Ueberzeugung ausgesprochen, dass ein Werk, welches die Prüfung der Arzneykörper ausschliesslich zum Vorwurfe hat, nicht so unentbehrlich sey, als man auf dem ersten Anblicke der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen wohl glauben möchte, indem man sich aus den Beschreibungen, welche sowohl die vorhandenen pharmazeutischen Waarenkunden von den rohen Drogen, als auch die Compendien und Handbücher, in denen die Bereitung der pharmazeutisch-chemischen Präparate abgehandelt wird, von diesen und ihrer untadelhaften Beschaffenheit geben, die Kennzeichen der Güte und Aechtheit der Arzneykörper, und die Mittel die Verfälschung oder zufällige Verunreinigung der Präparate zu entdecken, leicht abstrahiren kann. Dessen ungeachtet wurde aber einem solchen Werke seine Branchbarkeit nicht abgesprochen, weil es bey zweckmässiger Einrichtung und richtiger Angabe der Merkmale der Aechtheit der Arzneykörper, so wie der zweckmässigsten Prüfungsmethoden ihrer Verfälschung oder Verunreinigung zur leichtern Uebersicht dienen kann. Wir besitzen an J. Ch. Ebermayers tabellarischer Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte u. s. w. der Arzneymittel, Leipzig 1810, 2te Aufl., ein solches Werk, was den Apothekern, wie ich mich überzeugt habe, bey Prüfung ihrer Arzneykörper von nicht geringem Nutzen ist; nur ist dasselbe einer Seits zu weitläufig, und anderer Seits zu mangelhaft, um als Grundlage bey Apothekenvisitationen dienen zu können. Dies scheint zwar Herr Medizinalrath Niemann ebenfalls gefühlt und ihn veranlasst zu haben, seine Anleitung zur Visitation der Apotheken u. s. w., Leipzig 1810, 2te Aufl., herauszugeben. Ich muss aber gestehen, dass auch diese Anleitung, ungeachtet des Beyfalls, den sie gefunden, mich nicht befriedigt hat. Aerzte und Apotheker, welche bloss nach dieser Anleitung die Arzneykörper untersuchen und prüfen wollen, sehen sich nicht selten verlassen, wenn sie das darin Fehlende und Unvollständige nicht auf der Stelle aus ihren schon erworbenen Kenntnissen suppliren können; denn die chemischen Proben sowohl sind unvollständig und oft fehlerhaft, als auch die naturhistorischen Beschreibungen der rohen Drogen unzureichend angegeben. Hätten diese letztern umfassend gegeben werden sollen, so würden sie freylich wieder für den Zweck der Schrift zu weitläufig geworden seyn.

Ich habe diese Beschreibungen daher in der gegenwärtigen Anleitung lieber ganz weggelassen, da man ohnehin bey den Commissarien, welche die Apotheke visitiren, Waarenkenntniss voraussetzen muss, und habe nur auf die schon vorhandenen guten Beschreibungen in Ebermayers genannter tabellarischer Uebersicht, Trommsdorffs Handbuch der pharm. Waarenkunde 2te Aufl., und Haynes getreuer Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse verwiesen, um dem visitirenden Arzte die Quellen anzuzeigen, aus denen er die Kenntniss von den rohen Drogen schon vor der Visitation schöpfen kann, wenn er zugleich jene Beschreibungen mit den Vorräthen in einer guten Apotheke oder Drognereyhandlung vergleicht, indem auch durch die beste Beschreibung keine durch Autopsie erlangte Kenntniss ersetzt werden kann.

Was die Prüfung der Aechtheit und Güte der chemischen Präparate betrifft, so habe ich diese bey jedem einzeln derselben, den Hauptmomenten nach, vollständig angegeben, mit Uebergehung der Angabe des Verfahrens selbst, da die visitirenden Commissarien keine Lehrlinge sind, sondern mit der Art chemische Experimente zu machen, schon vertraut seyn müssen.

Die Prüfungsmethoden habe ich nicht compilirt und nach den Angaben Anderer ungeprüft aufgeführt, da ich mich von der Unzulänglichkeit und Unrichtigkeit mehrerer derselben bey den Visitationen der Apotheken und bey Privatversuchen hinreichend überzeugt habe. Ich habe deshalb alle von den Schriftstellern vorgeschlagenen Prüfungsmethoden von Neuem durchgearbeitet und nur entscheidende und auch oft kürzere und neue Proben angegeben, wovon sich jeder Chemiker und Apotheker bey der Vergleichung mit jenen überzeugen wird.

Bey dieser Arbeit haben mich zwey achtungswerthe Apotheker und geschickte Chemiker, meine Freunde, die Herren Medizinalassessoren Michaelis und Heukenkamp unterstützt, und mir ihre bey den Apothekenvisitationen gemachten Erfahrungen mitgetheilt, wodurch das Zutrauen zu meiner Arbeit und der Werth derselben gewiss nicht wenig erhöht seyn muss, und wofür ich ihnen hier öffentlich meinen Dank sage.

Nicht immer sind die in den Apotheken vorrätthigen pharmaceutischen Präparate verdorben, unrein oder verfälscht aber dennoch tadelhaft, wovon ich hier Statt mehrerer nur Ein Beyspiel anführen will. Das als *Liquor ammonii acetici* der Preuss. Pharmacopöe producirtes Präparat kann die vorgeschriebenen Bestandtheile haben, gehörig neutralisirt und vollkommen rein und dennoch fehlerhaft seyn, wenn es zu schwach und Statt desselben der halb so theure *Liquor Mindereri* substituirt ist. Keine chemische Prüfung kann dies entdecken und eben so wenig bestimmt der schärfere Geschmack, den man als *Criterion des Liquoris ammonii acet.* angegeben hat. In diesem und ähnlichen Fällen kann nur das spez. Gewicht der Flüssigkeit entscheiden. Dies habe ich denn auch bey allen Flüssigkeiten nach dem Areometer und bey den Spirituosis zugleich auch nach dem Alkoholometer, überall bey 15° Reaum. angegeben, und dadurch, wie ich hoffe, meiner Arbeit einen bedeutenden Vorzug vor ähnlichen gegeben. Dass die bey den Tincturen nach dem Alkoholometer angegebenen Procente nicht den reinen Spiritusgehalt anzeigen können, versteht sich von selbst, da das Steigen oder Sinken des Instruments nach der jedesmaligen Menge der ausgezogenen Stoffe verschieden seyn muss. Als Norm haben streng nach der Pr. Pharm. von meinen oben genannten Freunden von der höchsten Güte bereitete Präparate gedient und bey denjenigen, wo durch die Art der Bereitung selbst, z. E. bey den Tincturen, kleine Variationen Statt finden können, habe ich das spez. Gewicht nach einem Mittelverhältnisse, welches durch das Wägen verschiedener scheinbar gleich guter Präparate gefunden ist, angegeben.

Diese Bestimmungen, in Verbindung mit den angegebenen Prüfungsmethoden, werden vorliegende Anleitung auch für Apotheker bey Selbstprüfung ihrer Präparate, sie mögen dieselben selbst bereitet, oder sonst committirt haben, interessant und unentbehrlich machen, da zumal ebenfalls andere Präparate, die nur nach ihren in die Sinne fallenden Eigenschaften beurtheilt werden können, z. B. die Extracte, nach vollkommen guten, und vorschriftsmässig bereiteten Mustern beschrieben sind.

In der Einleitung habe ich das Verfahren bey Untersuchung der Officinen und der übrigen Vorrathskammern u. s. w. vorangeschickt. Es möchte dies vielleicht überflüssig scheinen, da Herr M. R. Niemann in seiner Anleitung dies schon weitläufig angegeben hat, allein bey Vergleichung beyder Angaben wird man finden, dass ich in mehreren Dingen nicht einerley Meynung mit jenem verehrten Verfasser bin. Die Untersuchung der chirurgischen Apparate und Instrumente, welche Herr M. R. Niemann noch aufführt, habe ich billig weggelassen, da sie dem Plane dieser Anleitung fremd ist, und sich auch Manches dagegen sagen lässt. Die in der Einleitung angegebene Einrichtung eines Reagentienkastens kann ich Apothekenvisitatoren als zweckmässig aus Erfahrung empfehlen. Die Wirkung der in demselben enthaltenen bloss bey den Visitationen nöthigen Reagentien habe ich nicht, wie Niemann, speciell aufgeführt, da dies nur Wiederholungen veranlasst und sie sich bey der Prüfung der einzelnen Präparate ergeben; wohl aber habe ich eine kurze Characteristik der Reagentien selbst, nebst Angabe der Prüfung derselben auf ihre Reinheit vorzuschicken für nöthig gehalten, damit der Visitor nicht etwa durch nicht chemisch reine Reagentien unrichtige und für den Apotheker nachtheilige Resultate erhält.

Schliesslich empfehle ich diese Anleitung der strengen Prüfung der Sachverständigen und füge nur noch die Bitte hinzu, mich gütigst auf eingeschlichene Fehler oder bessere durch Erfahrung bestätigte Prüfungsmethoden aufmerksam zu machen, um sie für die Folge dankbar benutzen zu können.

Geschrieben Magdeburg im März 1812.

Der Verfasser.